

## EINLADUNG

- Sitzung : des Ausschusses für Verwaltung und Bürgerschaftliches Engagement
- Datum : Mittwoch, den 02.05.2018
- Zeit : 17:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Bürger- und Ratssaal, Markplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Bürgerschaftliches Engagement liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung und Bürgerschaftliches Engagement auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter [www.ebersbach.de](http://www.ebersbach.de) jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		Sitzungsunterlagen			Bezeichnung der Sitzungsvorlage / Zeitziel
		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachgereicht	
1	<b>Jahresabschluss 2017 - Ermächtigungen der Haushalte 001 bis 003 für 2018 - Vorberatung</b>	X			<b>2018/100 00:15 h</b>
2	<b>ISEK: Präsentation der Aufbereitung der Analyse durch die STEG</b>				--- <b>00:45</b>
3	<b>Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges</b>				<b>Gesamtzeit ohne ABS: 01:00 h</b>



Stadt Ebersbach  
an der Fils

## Beschlussvorlage

2018/100

Aktengruppe: 913 692017 5	Anlagen: 2	
Amt: Stadtkämmerei	Sachbearbeiter: Zaunseder, Gabriele	Datum: 27.03.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung und Bürgerschaftliches Engagement	02.05.2018	öffentlich	/	/
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich	/	/

### Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 - Ermächtigungen der Haushalte 001 bis 003 für 2018

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigungsreste aus 2017 (siehe Anlage 1 und 2)

### Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Im NKHR gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung. Somit verlieren am Jahresende alle Ansätze ihre Ermächtigungswirkung. Es gelten also alle Ermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen wurden, als erspart.

Für Investitionsauszahlungen ist in § 21 GemHVO eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Übertragbarkeit kraft Gesetz liegt bei Ansätzen für investive Auszahlungen und bei Baumaßnahmen vor. Dies entspricht ein Stück weit den „Haushaltsresten“ im kameralen System mit einem entscheidenden Unterschied: Die Ermächtigungsreste belasten nicht das Planjahr, sondern das Haushaltsjahr, in dem die Auszahlungen gebucht werden (hier also in 2018)

Anders ausgedrückt: früher wurde de facto durch die Bildung des Haushaltsrestes das Geld bereits im alten Jahr speziell für die jeweilige Maßnahme „ausgegeben“ und somit „reserviert“, obwohl die Rechnungen erst im neuen Jahr eingingen und fällig wurden. Jetzt wird nur das Recht übertragen, Investitionen, die geplant waren, zu tätigen, aber es wird das neue Jahr finanziell belastet.

Trotz dieses gesetzlich verankerten Rechts, das Geld für geplante Investitionen auch noch im neuen Jahr oder später ausgeben zu dürfen, ist zeitgleich auch noch die Finanzierung zu beachten.

§ 18 GemHVO beschreibt den Grundsatz der Gesamtdeckung. Das bedeutet:

- Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) dienen der Deckung der Aufwendungen im ErgH,
- Einzahlungen des Finanzhaushalts (FinH) dienen der Deckung der Auszahlungen des FinH.

- „Übertragungen von Ermächtigungsresten sind somit nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden“.

Es gilt zwar auch die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres erlassen ist, dennoch können in der Praxis Engpässe auftreten.

Es müssen deshalb bei der Priorisierung zwei verschiedene Fälle unterschieden werden:

#### Verpflichtungsreserven

Hier ist die Kommune bereits Verpflichtungen eingegangen, die zu Auszahlungen führen.

#### Verfügungsreserven

Hier hat die Kommune noch keinen Auftrag erteilt. Die Zuständigkeit richtet sich nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

#### Leitbildausrichtung:

Nicht tangiert

#### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-/Auftragssachkonten: siehe Anlage

#### Ämterbeteiligung:

Im Vorfeld erfolgt.

#### Behandlung im Ortschaftsrat:

Anhörung gem. § 70 Gemeindeordnung ( ) JA / (X) NEIN



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Oliver Marzian  
Stadtkämmerer



Gabi Zaunseder  
Sachgebietsleiterin

**ERMÄCHTIGUNGSRESTE 2017 - Übertragung nach 2018****HH 001 - Stadt Ebersbach- Kernhaushalt**

(investive Auszahlungsreste des Finanzhaushalts 2017 für Maßnahmen die bereits begonnen wurden)

Rechtsgrundlage: § 21 Abs. 2 GemHVO

incl. Ermächtigungen  
aus 2016/2017

<b><u>Verpflichtungsreserven:</u></b>		
I 11240099	Gebäudemanagement - Allgemein, Software	7.000
I 11250002	Fuhrpark,(Vw-Bus bestellt)	30.200
I 11330002	Unbeb. Grundstücke	1.900.000
I 11330003	Gewerbepark Strut	344.300
I 11330005	Baugebiet Am Dammbach (Restarbeiten Spielplatz)	15.500
I 21100002	GS Bünzwangen (Spielgeräte Außenbereich)	7.900
I 21100003	GS Roßwälden (2. Teil Ausstattung Klassenzimmer)	2.600
I 21100013	Umbau von NWA-Räumen Realschule	15.000
I 31400003	Anschlussunterbringung Flüchtlinge	20.000
I 36200002	Spielplätze	12.100
I 36500002	Ev. Kindergarten Ebersbach (Abrechnung fehlt noch)	35.000
I 36500005	KiTa Sulpach-Weiler, Einrichtung Sulpach	5.400
I 36500107	KiTa Burg Steinbiss, Roßwälden	16.100
I 42400001	Freibad, Planungskosten	45.000
I 42410007	Mehrzweckhalle Bünzwangen	245.600
I 51100006	LSP KauffmannAreal / Ludwigstraße	133.100
I 51100006	Feldwege	123.000
I 54100200	Entlastungsstraße Nord (Unterführung, Gehweg EMK))	64.500
I 54100300	Diegelsberger Straße	49.900
I 54100500	Hans-Zinser-Straße	19.800
I 54100600	Brunnenstraße	28.600
I 54100601	Fußweg Klingelbrunnen	7.400
I 54100902	Krapfenreuter Straße	4.000
I 54600003	Parkplatz Diegelsberger Straße	15.000
I 55200001	Hochwasserschutz	64.100
I 55200003	Ableitung Freibadbach	15.000
I 55200008	vorhandener Hochwasserschutz Fils	80.500
I 55300001	Friedhof Ebersbach	48.000
I 57300002	Dorfgemeinschaftshaus Büchenbronn	73.500
		<b>3.428.100</b>

**Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 18 GemHVO)**

Die Kreditermächtigung aus 2016 ist mit Erlass der HH-Satzung 2018 erloschen.

Die Kreditermächtigung aus 2017 steht noch komplett zur Verfügung: **4.711.188**

Es stehen auch noch Zuschüsse für Investitionen und andere Einnahmen zur Verfügung.

**ERMÄCHTIGUNGSRESTE 2017 - HH 002 und HH 003**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke und Eigenbetrieb Abwasserbetrieb**  
**(investive Auszahlungsreste des Finanzhaushalts 2017)**  
**Übertragung nach 2018**

Rechtsgrundlage: § 21 Abs. 2 GemHVO

**Verpflichtungsreserven HH 002 - Stadtwerke:**

I 53300115	Brückenstraße i.Z. der Entlastungsstraße	8.500
I 53300122	Unterführung Fritz-Kauffmann-Straße (Nordseite)	14.300
I 53300125	Hauptstraße/Karlstraße (LSP)	4.600
I 53300128	Buchwiesen (Schlussrechnung Unternehmer)	5.300
	<b>Summe</b>	<b>32.700</b>

**Verpflichtungsreserven HH 003 - Abwasserbetrieb:**

I 53800003	EigenkontrollVO, Erneuerung Renovation (Kanalsanierung)	145.300
I 53800004	EigenkontrollVO, Schadenskonzept (Honorar)	13.900
I 53800010	Erneuerung Prozessleitsystem RÜB und Modem (Kläranlage)	40.000
I 53800103	Diegelsberger Straße (Honorar)	9.600
I 53800106	Brückenstraße i.Z. der Entlastungsstraße	12.000
I 53800112	Unterführung Fritz-Kauffmann-Straße (Nordseite)	4.400
		<b>225.200</b>

**Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 18 GemHVO)**

Die Kreditermächtigungen aus 2016 sind mit Erlass der HH-Satzung 2018 erloschen.

Den Verpflichtungsreserven stehen gegenüber, die nicht verbrauchten

Kreditermächtigungen 2017 der Stadtwerke: von ursprünglich 533.018 noch	<b>533.018</b>
Kreditermächtigungen 2017 des Abwasserbetriebs: von ursprünglich 564.443 noch noch nicht eingegangene Einzahlungen	<b>450.743</b>

10.04.2018 Gabi Zaunseder